

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amstliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 35

Donnerstag, den 22. März abends

29. Jahrgang 1917

Notales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Gefreite der
Minenwerfer-Kompagnie Wilhelm Weidmann, der
Adlerwirts-Sohn von hier.

* Der im Verkehr immer fühlbarer werdende
Mangel an Hartgeld findet in den Prägungsver-
hältnissen keine genügende Erklärung. Auch sind
zur Vermeidung des Abflusses des Münzgeldes in
die besetzten Gebiete zur Zurückführung deutschen
Eilbergeldes aus diesen in das Inland und zur
Einschränkung des Kleingeldverkehrs in den Kriegs-
gefangenenlagern seitens der Heeresverwaltung be-
sondere Maßnahmen getroffen worden. Die Gründe
für die bedauerliche Störung im Geldverkehr werden
daher wesentlich in dem Verhalten der inländischen
Bevölkerung gesucht werden müssen, welche aus
grundlosen Befürchtungen die aus der Ansammlung
des Kleingeldes in privaten Händen sich für die
Allgemeinheit ergebenden Gefahren übersehen. Es
ist deshalb dringend dazu aufzufordern, die ganz
unstatunige und durch nichts gerechtfertigte Sammlung
von Kleingeld zu unterlassen, wodurch sich ernste
geschäftliche Schwierigkeiten und Störungen ergeben
können.

Am 20. 3. 17. ist eine Bekanntmachung in
Kraft getreten, durch die die bisherige Bekannt-
machung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde,
Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes
Kastanienholz vom 15. 2. 16. aufgehoben worden
ist, und gleichzeitig andere Höchstpreise für die ge-
nannten Gegenstände angeordnet werden. Die neue
Bekanntmachung unterscheidet sich in wesentlichen
Punkten von den bisherigen Bestimmungen. Die
Höchstpreise für Eichenrinde sind nach dem Alter
und diejenigen für das Holz der zahmen Kastanie
nach der Stärke abgestuft. Alle Preise sind frei
Eisenbahnwaggon oder Schiff der Verladestation
oder, falls die Anlieferung durch Fuhrwerk erfolgt,
frei Lager des Käufers berechnet. Für den Fall,
daß der Verkauf frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-
ort erfolgt, sind bestimmte Abschläge von den
Höchstpreisen festgesetzt. Ueber die Festsetzung der
Menge der verkauften Ware, sowie über sonstige
Vertrags- und Zahlungsbedingungen sind eine
größere Anzahl Einzelbestimmungen getroffen wor-
den. Außerdem wird jeder Käufer zur Führung
eines Lagerbuches verpflichtet. Der Wortlaut der
Bekanntmachung ist bei der Gemeindeverwaltung
einzusehen.

* Die Mainkraftwerke Höchst am Main haben
auf die Reklamation des Magistrats nunmehr
erwidert, daß das Ausbleiben des Stromes eine
Folge der Kohlenalamität gewesen wäre, wodurch
es längere Zeit unmöglich wurde, die Leitungen
dauernd in Betrieb zu halten. Diese Schwierig-
keiten wären inzwischen durch Vermittlung des
Kriegsamtes zum größten Teil behoben worden
und es stehe zu erwarten, daß durch diese Maß-
nahmen ergriffen würden, welche einen ununter-
brochenen Betrieb sicherstellen.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet:
aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache
Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der

Großes Haupt-Quartier, 22. März 1917.

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Lens und Arras kam es nach lebhaftem Artillerie-Feuer zu
Gefechten von Erkundungstrupps. Im Landstrich, beiderseits von Somme
und Duse verliefen Zusammenstöße vorgeschobener Abteilungen für uns
günstig. Bei Chivres und Mißy, auf dem Nordufer der Aisne, sind frz.
Bataillone zurückgeworfen worden. Auf dem linken Maasufer wurde durch
Feuer auf die feindlichen Gräben, ein sich vorbereitender Angriff nieder-
gehalten. Von Vorstößen in die franzöf. Linien am Aisne-Marne-Canal
nordöstl. von Verdun, bei St. Mihiel und am Westhange der Vogesen
im Plaine-Tal brachten unsere Sturmtrupps 40 Gefangene zurück.

Drei feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Das von Prinz
Friedrich Carl von Preußen geführte Flugzeug, ist von einem Flug über
die feindl. Linien zw. Arras und Peronne nicht zurückgekehrt.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Bei Saberesina, östl. von Lida, drangen unsere Sturmtrupps von 4 Km. Breite
über die vorderen russ. Gräben bis zur zweiten russ. Stellung durch, zerstörten nachts
die Verteidigungsanlagen und kehrten mit 225 Gefangenen, 2 Revolver-Kanonen, sechs
Masch.-Gewehren und 14 Minenwerfern zurück.

An der Front des Generalobersten Erherzog Josef
und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen
lebte die Gefechtstätigkeit auf.

Mazedonische Front

Die von unseren Truppen am 20. März gewonnenen Höhen, nördl. von Monastir
waren gestern das Ziel starker franz. Angriffe, die sämtlich fehl schlugen. Gleichen
Mißerfolg hatte ein schwächerer Vorstoß in den Seen-Engen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Grenzen in geldwirtschaftlich richtigster Form
anzubringen;

weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die
Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Lei-
stungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person
nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teil-
nehmen können;

weil die Kämpfer ihre eigene Person, ihr eigenes
Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypo-
theken, Effektenanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre
wirtschaftliche Existenz und das eigene Leben wie
das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen,
wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel
(auf die geldwirtschaftlich gesündeste Weise) ver-
schaffen helfen;

weil im Ausland die trügerische Hoffnung restlos
zerstört werden muß, daß das Wollen und Können
in Deutschland irgendwann erlahmen werde;

weil es innere Befriedigung gewährt, für die Lei-
stungen unserer herrlichen Armee und Flotte
Dank und Gruß zu senden;

weil man sich vorahnend über den Jubel freut, den
Kraft und Einsicht der Zurückgebliebenen in den
Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslösen
werden;

weil eine bessere und höher verzinsliche Anlage
bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist;
weil es sich um eine Anlage von Spargeldern

handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen
kann;

weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner
zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren
Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten
lassen kann;

zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen
(U-Boote!) der Einsatz aller Geldmittel entspricht,
die Entscheidung erzwungen wird;

um gern und freudig dem einfachsten vaterländischen
Gefühle zu folgen;

um nicht beschämt zu sein, wenn das Gespräch auf
Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt;

der Landwirt, weil Besitz und Arbeit unter einem
siegreichen Deutschland am meisten gesegnet sind;

der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen
aufs engste sich mit dem Wohlergehen des Va-
terlandes verknüpfen;

der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und
zufriedener Arbeiter bedarf;

der Rentner, der seine Einkommensquellen vom
siegreichen Vaterland beschützt haben will;

das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebens-
werk nicht bedroht sehen mag;

die Jugend, aus dem vorwärtsstrebendem Drange
zu allem, was groß und edel ist;

ste alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand
zugleich haben.

Am Freitag

den 23. d. M., wird im Laden des Consumvereins, Hainstraße 6

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines Abschnitt E in folgender Ordnung:

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1044—835
von 3—4 Uhr	Nr. 834—826
von 4—5 Uhr	Nr. 825—417
von 5—6 Uhr	Nr. 416—208
von 6—7 Uhr	Nr. 207—1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten. Cronberg, den 22. 3. 1917.

Der Magistrat.

Am Montag, den 26. ds. Mts. vormittags kommt im hiesigem Stadtwald, Distrikte Bergschlag 19a und b und 16 nachstehendes Holz zur Versteigerung:

84 rm Eichenstamm
19 rm Eichenknüppel
25 rm Eichen-Holz
20 rm Buchenstamm
1000 Buchenwellen
560 Eichenwellen
10 Fichtenstangen II. Kl.
280 Fichtenstangen IV. Kl.
180 Fichtenstangen V. Kl.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Feldbergweg (Villa von Rumm). Begonnen wird um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Distrikt 19a bei Nr. 277.

Cronberg i. T., den 21. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 15. März 1917.

Musterungsgeschäft 1917.

Das Musterungsgeschäft 1917 findet statt in Bad Homburg v. d. H., Nassauer Hof, am Untertor am 28. März 1917

für Cronberg, Friedrichsdorf und Königstein.

Zur Vorstellung gelangen sämtliche gemeldeten D. U. Mannschaften und die Zurückgestellten der Jahrgänge 1898—1894.

Den vorzustellenden Mannschaften werden die hier ausfertigten Vorladungen durch das Bürgermeistereiamt zugestellt. Diejenigen Mannschaften, welche in ihren Militärpapieren den Vermerk „nicht mehr zu kontrollieren“ haben, brauchen zur Musterung nicht zu erscheinen.

Die Bestellungspflichtigen haben sich zwecks Ordnung — wie auf der Vorladung angegeben — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungs-Lokal pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert

ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Bestellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen. Die Bestellungspflichtigen haben ihre Lösungsscheine und Vorladungen, die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden. Störungen des Aushebungs-geschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorien, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamation können nur in der allerdringendsten Notfällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission Der Königl. Landrat.

J. B.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 21. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Im Anschluß an die von dem Stellv. Generalkommando, Frankfurt a. M., unterm 7. Dezember 1915 mit Wirkung vom 1. Januar 1916 erlassene Verordnung betr. Anmeldepflicht der Ausländer machen wir erneut darauf aufmerksam, daß sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft unter Vorlage seines Passes sowie eines Anmelde-scheines mit Angabe der Nationalität, Paßnummer und Art des Passes persönlich auf Zimmer 9 des Bürgermeisterei-amtes anzumelden hat.

Für neutrale und verbündete Ausländer diese Bestimmungen häufig nicht beachten, machen wir zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Bestrafungen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß selbstverständlich der Anmeldezwang für neutrale oder verbündete Ausländer auch bei einem Aufenthalt unter 12 Stunden erforderlich ist. Jeder hier eintreffende neutrale oder verbündete Ausländer hat sich danach auf dem Bürgermeisterei-amte anzumelden, ganz gleich wie lange er verweilt. Es kann nur geraten werden, die Anmeldung sofort nach Ankunft vorzunehmen.

Ebenso hat sich jeder neutrale oder verbündete Ausländer vor der Abreise von hier persönlich abzumelden.

Sowohl die Anmeldung wie Abmeldung müssen im Passe oder dem die Stelle desselben vertretenden behördlichen Ausweise vermerkt werden.

Cronberg i. T., den 20. März 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Metzgergeschäften Paul Gauff, Gottschalk, Sembus u. Hirschmann zugewiesen. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt

Samstag, den 24. März 1917

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf. Ge-zeitig wird im Laden Tanzhausstraße 12 a 6—7 Uhr Solberfleisch verkauft.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung Fleischmarkenanteile 1—6 für die Zeit vom bis 25. März.

2. Die auf den Kopf entfallende Gewichmenge beträgt voraussichtlich 150 Gram. Genaue Bekanntgabe erfolgt im Ladenlokal.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 2 bis 3 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthaler, Vindenstruth, Mammolschlagweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädterland, Pflersstraße, Römerberg, Rumpfs, Scheibbuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstr.

Von 3 bis 4 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Burgstraße, Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Fehbergw., Frankfurterstr., Friedensw., Garten

Von 5 bis 6 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreppstein, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Unterhüllgasse, Viktoriastraße, Vogelgesangsweg, Wilhelm Bonnstraße.

Von 6 bis 7 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hartmut, Haupt, Heinrich Winter, Höhen, Jamin, Katharinen, Kl. Hinterstraße, Römerberg.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes ist jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwidelpapier sind zu bringen.

Cronberg i. T., den 22. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zur Vermeidung von weiteren Kassenverlusten ist die Bezahlung der durch Vermittlung der Stadt bezogenen Schweine ohne Verzug notwendig.

Soweit nicht inzwischen die Bezahlung durch die Stadtkasse erfolgt ist, wird Herr Anderer Auftrag zur Einziehung am 23. und 24. ds. Mts. erhalten. Die Käufer wollen das Geld bereit legen. Cronberg, den 22. März 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Am 20. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 17. Asbest betreffend und Abänderung der Bekanntmachung Nr. V. 1. 663/6. 15. R. M. betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Vortrag mit Lichtbilder.

Unsere Reichsbank im Kriege.

Sonntag, den 25. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Frankfurter Hofes.

Eintritt frei

Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

1—2 Centner gelbe Rüben

zu kaufen gesucht.

Frau Blasberg, Schönberg.

Hintergasse 15 1.

Rinder-Sitz-Liege-Wagen

billig zu verkaufen.

Adlerstraße 12.

Suche per 1. April

Monatsmädchen od. Frau

bei gutem Lohn.

Schloßstraße 15.

Eine schöne freundliche

Wohnung

mit allen Zubehör sowie Gas-Einrichtung und Extra-Eingang zu vermieten.

Eichenstraße 29.

Obstbäume

Rosen, Stachel- und Johannisbeerstr. und Stämme zu haben bei

Karl Eichenauer

Schloßstraße 11.

Dieselbst zwei Centner Stroh abzugeben.

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Cronberg-Schönberg.

Einladung

14. ordentl. Generalversammlung

am Samstag, den 31. März, abends 8 Uhr, im „Neuen Bau“.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes und Revisionsbericht,
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes;
4. Neuwahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern;
5. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes;

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: Carl Stiebel.

Die Bilanz liegt vom 24. ds. Mts. ab 8 Tage bei Hermann Lohmann zur Einsicht offen.

Meine Bäckerei ist wieder im Betrieb.

Hochachtungsvoll

Phil. Hermann

Eichenstraße 9.